

## Teilrevision Mehrwertsteuergesetz ab 1.1.2018

# Das Wichtigste auf einen Blick

Die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes zielt im Wesentlichen darauf ab, die bisher vorhandenen Wettbewerbsnachteile von einheimischen Unternehmen gegenüber Firmen im Ausland zu korrigieren. Die Berücksichtigung des weltweiten Umsatzes bei der Bestimmung der Steuerpflicht verbessert indirekt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen. Im Weiteren bringt die Revision eine Entlastung des Gemeinwesens von der MWST.

### Was bedeuten die Änderungen konkret für Ihre Organisation und inwiefern sind dadurch entsprechende Anpassungen erforderlich?

Für die Mehrheit der inländischen Unternehmen bringt die Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes ab 2018 keine wesentlichen Änderungen mit

sich. Es gilt also herauszufinden, ob Ihr Unternehmen von einer oder mehreren der Änderungen überhaupt betroffen ist und welche Konsequenzen sich in diesem Fall daraus ergeben.

Mit den folgenden Ausführungen wollen wir Ihnen in kompakter Form eine Übersicht über die Änderungen geben, damit Sie auf einfache Weise feststellen können, ob für Sie Handlungsbedarf besteht.

Sollte dies der Fall sein, haben wir für jede spezifische Gesetzesänderung ein Caminada Fact Sheet erstellt. Dieses gibt Ihnen auf leicht verständliche Art vertiefte Informationen und zeigt auf, welche Massnahmen zu treffen sind. Jedes unserer Fact Sheets enthält:

- den bisherigen Gesetzestext mit Umschreibungen



### Auf das Positive fokussieren und Gutes bewahren

Der Jahresanfang verleitet dazu, sich Gedanken darüber zu machen, was man verändern oder besser machen will. In Zeiten, wo ohnehin alles ständig in Bewegung ist und Veränderungen die neue Norm sind, sollten wir uns die Frage stellen: Ist der Gebrauch der guten Vorsätze noch zeitgemäss? Dies umso mehr, als der Gedanke an das Scheitern gleich mitschwingt und sogar statistisch bestätigt wird. Vorsätze fürs neue Jahr sind insofern höchst ineffizient, als sie – je nach Studie – in 70 bis 95 Prozent der Fälle schon nach kurzer Zeit gebrochen werden. Vielleicht wäre deshalb eine sinnvollere Fragestellung fürs neue Jahr: «Was behalte ich bewusst bei und trage Sorge dazu, weil es bereits gut ist so, wie es ist?» Wir sind so gewohnt, das Unerfreuliche anzugehen und Probleme zu lösen, dass wir viel zu wenig Aufmerksamkeit auf das lenken, was schon prima funktioniert. Zudem hat das, worauf wir uns fokussieren, die Tendenz, sich zu verstärken. Also dürfen wir uns ruhig auf das Positive konzentrieren, auf das, was wir bereits gut machen, was uns und auch anderen durch unser Handeln und Verhalten guttut und Freude bereitet. Dies 2018 beizubehalten und zu verstärken, was immer rundherum geschehen mag, dürfte durchaus ein kraftvoller und erfolgversprechender Ansatz sein. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitenden ein freudiges Jahr.



Holger Wanke  
Geschäftsführender Partner



Folgende Artikel und Unterlagen stellen wir Ihnen unter [www.caminada.com](http://www.caminada.com) unter Downloads oder als Hardcopy zur Verfügung.

#### Fact Sheets zum Hauptartikel

- Fact Sheet 1: Fiktiver Vorsteuerabzug
- Fact Sheet 2: Gesetzesänderung Mehrwertsteuerpflicht ausländischer Unternehmen in der Schweiz
- Fact Sheet 3: Freiwillige Versteuerung ausgenommener Umsätze
- Fact Sheet 4: Margenbesteuerung
- Fact Sheet 5: Dienstleistungen und Lieferung aus dem Ausland
- Fact Sheet 6: Geschäfte mit eng verbundenen Personen
- Checkliste zur MWST-Satz-Änderung per 1.1.2018

#### Nützliches zum Jahresbeginn

- Liste der Stichtagskurse per 31.12.2017
- Liste der Jahresmittelkurse 2017
- Checkliste zur Steuererklärung 2017
- Sozialversicherungen – Beiträge und Leistungen 2018 auf einen Blick

#### LAW

- Artikel aus dem Magazin «Klinikum 5-17»: Früher oder später – Beendigung des Arbeitsvertrags durch Aufhebungsvereinbarung

## Intern



Seit dem 21.8.2017 ist **Thomas Reichlin** in unserem Team im Bereich Revision tätig. Thomas hat seine kaufmännische Lehrzeit 2016 mit der Matura erfolgreich beendet und verstärkt nun unser Team als Revisionsassistent.



Am 1.9.2017 ist **Melanie Odermatt** Mitglied in unserem Team im Bereich Rechnungswesen und Steuern geworden. Melanie hat 2017 ihr Bachelor-Studium in Business Administration mit Vertiefung Controlling und Accounting an der Hochschule Luzern abgeschlossen. Zuvor hatte sie nach ihrer kaufmännischen Lehre bereits erste Berufserfahrungen gesammelt.



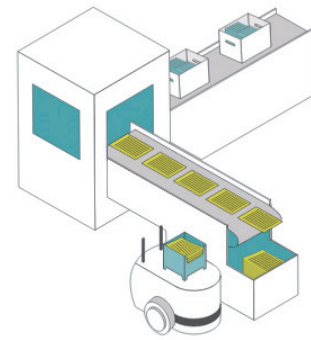
Am 14.8.2017 hat **Arta Azemi** ihre kaufmännische Ausbildung (E-Profil) bei uns begonnen. Arta wird im ersten Lehrjahr im Sekretariat und am Empfang mitwirken.

Willkommen in unserem Team!

# Trend

## Das Ende der Aktenberge naht

Als erstes Unternehmen der Welt bietet die US-Firma Ripcord die roboterisierte Digitalisierung von Akten an. Die eigens dafür entwickelten Roboter öffnen die Ordner, entnehmen die Dokumente, entfernen Heftklammern und legen die Papiere auf den Scanner. Auf diese Weise erledigen sie 80% der Arbeiten. Menschliche Hände werden nur noch gebraucht, um die Kartons mit den Aktenordnern oder Hängeregistern zu öffnen, die vom Kunden an Ripcord gesandt werden. Der Service kostet ab 0,004 Cents pro digitalisierte Seite, ein 7 cm dicker Bundesordner mit rund 1000 Blatt darin somit etwa 2 USD. Umfasst Ihr Archiv beispielsweise 1000 Bundesordner oder Archivschachteln, so wären Sie mit rund 2000 USD dabei und Ripcord braucht dafür gerade mal eine Woche. Aktuell bietet Ripcord seine Dienstleistung ab 100 Archivschachteln an. Inbegriffen sind das Scanning, die Aktenvernichtung, die Cloud-Plattform (Ripcord Canopy), Schnellsuche, Indexierung, Auto-Klassierung, Integration, Analysen und mobiler Zugang. Wo zuvor für jeden



dieser Vorgänge einzelne Anbieter benötigt wurden, die miteinander koordiniert werden mussten, erledigt das Ripcord nun aus einer Hand. Ripcord Canopy, die Cloud- und Software-Lösung, mit welcher sich die gescannten Daten und Dokumente bearbeiten lassen, sorgt zusätzlich dafür, dass die so digitalisierten Unterlagen in das elektronische Archivsystem der eigenen Unternehmung integriert werden können.

Ripcord hat bereits über 2 Billionen Dokumente von Fortune-100-Firmen und globalen Institutionen verarbeitet. Der Test scheint also bestanden zu sein. Die Firma wurde von verschiedenen innovativen Persönlichkeiten gegründet, darunter auch die Mitgründer von Apple und Oracle Steve Wozniak und Bruce Scott.

Mehr Informationen auf <https://www.ripcord.com> und <https://youtu.be/1MhfCU3-UgE>

# Law



Hubert Rüedi,  
Kaufmann Rüedi  
Rechtsanwälte AG,  
Luzern

## Beendigung des Arbeitsvertrags: Aufhebungsvereinbarung als Alternative zur Kündigung

In der Position als Betriebsinhaber oder als Führungsperson wird es vorkommen, dass man sich von Mitarbeitenden trennen muss. Dabei ist das prioritäre Ziel, klare Verhältnisse zu schaffen, ohne dass die zwischenmenschliche Beziehung Schaden nimmt. Für ein Auseinandergehen im Guten ist es entscheidend, die passende rechtliche Gestaltungsmöglichkeit zu wählen. Als Alternative zur Kündigung bietet die Aufhebungsvereinbarung insbesondere bei der Trennung von Kaderleuten bestmögliche Voraussetzungen für eine gütliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Angaben zu einem detaillierten Artikel zu diesem Thema finden Sie in der Rubrik Service oder auf der Caminada-Website unter Downloads.



>> Fortsetzung von Seite 1

- den künftigen Gesetzestext mit Erläuterungen
- Angaben zur daraus folgenden Vorgehensweise, plausibel erläutert anhand von konkreten Beispielen

**Situation 1** (Fact Sheet 1)

**Ihre Organisation beschafft Sachgegenstände von nicht-MWST-pflichtigen Geschäfts- oder Privatpersonen.** Der fiktive Vorsteuerabzug kann neu auch auf dem Erwerb von betrieblich genutzten Gegenständen (Weiterverkauf nicht mehr zwingend) sowie auf ungebrauchten Gegenständen gemacht werden. Voraussetzung bleibt jedoch, dass der Gegenstand nicht in die Schweiz eingeführt worden ist.

**Situation 2** (Fact Sheet 2)

**Ihre Organisation hat den Sitz im Ausland und macht Umsatz in der Schweiz.**

Neu ist für die Bestimmung der Steuerpflicht in der Schweiz der weltweite Umsatz massgebend. Alle Unternehmen, die entweder in der Schweiz ansässig sind oder Leistungen in der Schweiz erbringen, werden obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres im In- und Ausland steuerbare Umsätze über CHF 100000 erzielen.

**Situation 3** (Fact Sheet 3)

**Ihre Organisation versteuert freiwillig von der MWST ausgenommene Umsätze (z.B. Schulungen, Mieterträge von Geschäftsräumen etc.).**

Die freiwillige Versteuerung von Leistungen (Option) muss neu nicht mehr zwingend offen auf der Rechnung ausgewiesen werden. Eine blosser Deklaration in der MWST-Abrechnung genügt.

**Situation 4** (Fact Sheet 4)

**Ihre Organisation handelt mit Antiquitäten oder Kunstwerken.**

Für Sammelstücke, Antiquitäten und Kunstwerke wird der fiktive Vorsteuerabzug per 31.12.2017 abgeschafft. Diese unterliegen neu der Margenbesteuerung.

**Situation 5** (Fact Sheet 5)

**Ihre Organisation bezieht Dienstleistungen und Lieferungen aus dem Ausland (ohne Unterstellung unter die Einfuhrsteuer).**

Die Bezugssteuer wird neu nur noch auf Lieferungen von unbeweglichen Gegenständen sowie auf den Bezug von Dienstleistungen angewendet. Die Vermietung und Verpachtung von beweglichen Sachen sowie gewöhnliche Lieferungen unterstehen nicht mehr der Bezugssteuer.

**Situation 6** (Fact Sheet 6)

**Ihre Organisation betreibt Geschäfte mit sogenannten «eng verbundenen Personen».**

Die Bezeichnung «eng verbundene Personen» wurde neu definiert. Für sie kommt der Drittpreisvergleich zur Anwendung. Als eng verbundene Personen gelten:

- Inhaber und Inhaberinnen von mindestens 20% des Stamm- oder Grundkapitals eines Unternehmens oder einer entsprechenden Beteiligung an einer Personengesellschaft oder ihnen nahestehende Personen
- Stiftungen und Vereine, zu denen eine besonders enge wirtschaftliche oder personelle Beziehung besteht. Vorsorgeeinrichtungen gelten nicht als eng verbundene Personen.

**Situation 7**

**Ihre Organisation bietet online Medienangebote an.**

Für elektronische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher gilt neu der reduzierte Steuersatz von 2,5%.

**Situation 8**

**Ihre Organisation ist ein steuerpflichtiges Gemeinwesen.**

Für die Steuerpflicht der Gemeinwesen ist neu nur noch die Umsatzgrenze von CHF 100000 massgeblich. Sämtliche Leistungen zwischen Gemeinwesen und den von ihnen gehaltenen oder gegründeten Organisationen sind neu von der Steuer ausgenommen.

Vertiefte Angaben zu den verschiedenen Änderungen und zum erforderlichen Vorgehen finden Sie kostenlos im Service-Teil dieser Ausgabe. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, ist unsere MWST-Expertin Ruth Käslin gerne bereit, Sie eingehend zu beraten.

## MWST-Satz-Anpassung

Nebst den Gesetzesänderungen gelten per 1.1.2018 die neuen Sätze:

Normalsatz	7,7% (bisher 8,0%)
Sondersatz Beherbergungsleistungen	3,7% (bisher 3,8%)
Reduzierter Satz	2,5% (unverändert)

Darüber und über den entsprechenden Handlungsbedarf haben wir bereits in früheren Beiträgen informiert, vgl. dazu <https://www.caminada.com/de/content/mwst-sätze-sinken-1118>—unsere-handlungsempfehlungen